Universitätsstadt Tübingen

FAB Hochbau

Ingrid Körner, Telefon: 2577

Gesch. Z.: FAB 81

Vorlage 114/2012 Datum 07.03.2012

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: Gemeinderat

Vorberatung im: Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung

Ortsbeirat Südstadt

Betreff: Um- und Anbau Französische Schule

- Planungsbeschluss -

Bezug: Vorl. 541/2011, 32/2012, 32a/2012, 32b/2012 und 800/2012

Anlage: 1 Lageplan

Beschlussantrag:

1. Das Architekturbüro W5 wird mit der Planung zur Umwandlung der Französischen Schule in eine Gemeinschaftsschule beauftragt.

2. Dem vorliegenden Raumprogramm für den zusätzlichen Flächenbedarf wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2012	Folgej.:
Investitionskosten:	€ 80.000	€ 100.000	€
bei HHStelle veranschlagt:	2.2116.9400.000	€ 100.000	
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Umwandlung der Französischen Schule in eine Gemeinschaftsschule durch Schaffung der benötigten Räumlichkeiten für den Ausbau der Klassenstufen fünf bis sechs. Erstellung der benötigten Planunterlagen und einer Kostenberechnung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Am 30.01.2012 hat der Gemeinderat beschlossen, beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden- Württemberg einen Antrag auf die Umwandlung der Französischen Schule in eine Gemeinschaftsschule von Klasse eins bis zehn zu stellen. Diesem Antrag wurde stattgegeben. In Vorl. 32/2012 ist beschrieben, wie die räumliche Konzeption umgesetzt werden soll und mit welchen finanziellen Aufwendungen gerechnet werden muss. Die Klassenstufen fünf und sechs mit Mensa sollen in einem Anbau an das bestehende Schulgebäude untergebracht werden. Die endgültige Entscheidung kann auf Grundlage zu erstellender Hochbaupläne und einer Kostenberechnung getroffen werden.

2. Sachstand

Für die Umwandlung der Französischen Schule in eine Gemeinschaftsschule hat die Fachabteilung Schule und Sport in Zusammenarbeit mit der Schule ein Raumprogramm entwickelt, das den Planungen zugrunde gelegt werden soll. Folgende zusätzlichen Flächen sind erforderlich:

Allgemeiner Unterrichtsbereich (Klassenzimmer)	4 x 60 m ²	240 m²
Forschungsraum		60 m²
Mehrzweckraum		80 m²
Speisesaal		175 m²
Küche mit Nebenräumen		70 m²
Lehr- und Forschungsmaterial		30 m²

Ein erster Entwurf sah einen solitären Baukörper auf der nördlichen Schulhoffläche vor. Dieser wurde weiterentwickelt und vor allem im Hinblick auf funktionale und technisch/energetische Synergien optimiert. Geplant ist nun eine Erweiterung des bestehenden östlichen Gebäudeteils nach Norden. Die Erschließung kann über das bestehende Treppenhaus erfolgen, wodurch eine funktionale Einheit zwischen den bestehenden Klassenräumen und den neu hinzukommenden entsteht. Im Erdgeschoss sind die Flächen für Mensa, Küche und Aufenthalt vorgesehen. Diese Konzeption soll nun in eine konkrete Hochbauplanung weiterentwickelt werden.

Erläuterung hierzu:

Mit der Erweiterung der Schule muss die Essensversorgung neu und zukunftssicher organisiert werden. Derzeit wird das Essen von drei Verteilerküchen ausgegeben. Die Essenseinnahme findet in den Klassenzimmern statt. Diese dezentrale Essensausgabe ist sehr personalintensiv und die Essenseinnahme in den Klassenzimmern wird vom Gesundheitsamt mit Bedenken gesehen. Es soll deshalb eine zentrale Speiseversorgung für 350 Kinder (Klassen eins bis sechs) im Zweischichtbetrieb vorgesehen werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Ausnahmsweise soll bei der Vergabe der Architektenleistung von einem kompetitiven Verfahren abgesehen werden. Die Schulerweiterung aus 2004 wurde vom Architekturbüro W 5, Tübingen, in bester Qualität umgesetzt. W 5 hat die Verwaltung auch bei der Entwicklung des nun vorliegenden Planungskonzeptes unterstützt. Um das Vorwissen nutzen zu können und eine gestalterische Kontinuität auch bei der Erweiterung zur Gemeinschaftsschule zu erreichen soll W 5 auch mit dieser Planung beauftragt werden. Hiermit sind auch Vorteile bei der Vertragsgestaltung, dem Honorar und der zeitlichen Abwicklung zu erwarten.

Vom städtischen Rechnungsprüfungsamt wird dieses Vorgehen unterstützt. Der Schwellenwert zur Anwendung der VOF wird nicht erreicht. Mit den Planungen in den diversen technischen Fachdisziplinen werden ergänzend bewährte Fachingenieure beauftragt.

Die Beauftragung der Planungsleistungen ist stufenweise zunächst bis Leistungsphase 4 Baugesuch vorgesehen. Die Ergebnisse einschließlich der Kostenberechnung sollen dem Gemeinderat noch vor der Sommerpause zur Beratung über einen Baubeschluss vorgelegt werden.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Honorarkosten belaufen sich für den Architekten und die Fachingenieure für die mit dieser Vorlage zu beauftragenden Leistungen auf ca. 80.000 € brutto. Sie sind im UA 2116 des Vermögenshaushalts 2012 finanziert.

6. Anlage 1: Lageplan

